

Jugendschutz

Jugendliche unter 18 Jahren müssen Veranstaltungen nicht um 24.00 Uhr verlassen, wenn sie in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sind!

Wer ist also ein Erziehungsberechtigter?

Erziehungsberechtigter im Sinne des Gesetzes ist:

1. Jede Person, der allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht (Vater, Mutter, Vormund),
2. Jede sonstige Person über 18 Jahren, soweit sie aufgrund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten Aufgaben der Personensorge wahrnimmt.